

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-031/1

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 23.02.2010

Betreff:

Austritt der Stadt Genthin aus dem Wasserversorgungsverband "Im Bürger Land" Hier: Nachfolgebeschluss zum Eintritt in den TAV

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
25.02.2010	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Übernahme der gesamten Ver- und Entsorgungsleistungen für alle Einwohner der Einheitsgemeinde Genthin inklusive der Wasserversorgung für die bislang selbstständigen politischen Gemeinden Tuchem, Gladau und Paplitz, seit dem 1.7.2009 vertreten durch die Stadt Genthin, und damit die Gleichsetzung von Verbands- und Gemeindegebiet.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf die Beschlussfassung 2009-2014/SR-031 hat der Stadtrat der Stadt Genthin am 10.09.2010 den Austritt für die bislang selbstständigen politischen Gemeinden Tuchein, Gladau und Paplitz, aus dem Wasserversorgungsverband „Im Bürger Land“ erklärt.

Bereits mit der vorbenannten Beschlusslage wurde vermerkt und begründet, dass es politisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, das Verbandsgebiet mit dem Gemeindegebiet im vollen Umfang gleichzusetzen und die gesamte Ver- und Entsorgung für alle Einwohner der Einheitsgemeinde Genthin über den TAV Genthin zu sichern.

Zwischenzeitlich wurde die Genehmigung für den Austritt erklärt, welche mit Datum vom 22.02.2010 rechtswirksam geworden ist. (Ablauf der Klagefrist)

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem TAV Genthin ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Beschlussfassung des Stadtrates zur Aufgabenübertragung an den TAV
- Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Änderung der Zweckverbandssatzung
- Materielle Übergabe der Wasserversorgung und diesbezüglicher Anlagen

Um eine zeitnahe Arbeitsgrundlage für die weitergehende Übertragung der Wasserversorgung der Ortsteile Tuchein, Gladau und Paplitz zu sichern, bedarf es der Beschlussfassung des Stadtrates, welche mit dieser Vorlage übergangsweise gesichert werden soll.

Da eine fristgerechte Vorlage nicht gesichert werden konnte, ist davon auszugehen, dass der Beschluss zur nächsten ordentlichen Ratsitzung formell zu wiederholen ist, um damit eine Anfechtbarkeit auszuschließen.

Dennoch kann mit vorliegender Beschlussfassung die Arbeitsgrundlage für den TAV Genthin und die materielle Übernahme zeitnah geschaffen werden .

Rechtsgrundlage: **GO LSA; GKG**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-031/1	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	